

Unser Betreuungsangebot

oder schriftlich benachrichtigt werden. Dies gilt auch dann, wenn Ihr Kind mit einem Mitschüler nach Hause gehen soll.

Sollte sich Ihr Kind unerlaubt aus der Betreuung entfernen oder nach dem Unterricht nicht in der Betreuung erscheinen, erlischt die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterin.

Störendes Verhalten Ihres Kindes

Kinder, die ständig das Spiel der anderen Kinder stören, sich nicht an die Anweisungen der Betreuerinnen halten oder sich und andere beim Spielen im Freien in Gefahr bringen, können zeitweise oder auf Dauer aus der Betreuung ausgeschlossen werden.

Telefon

Die Mitarbeiterinnen der Betreuung sind unter folgenden Telefonnummern täglich ab 11:45 Uhr bis 15:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr erreichbar.

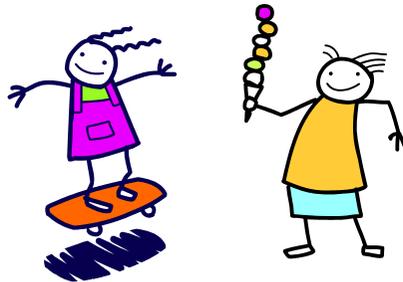
Diana Brede-Pachem 05621 75230219 (Fuchsrain)
bis 17:00 Uhr

Natalja Hahn 0170 8106293 (Fuchsrain)

Swetlana Fries 0160 98089569 (Helenental) bis 15:00 Uhr

Eugenia Lorenz 0171 4961575 (Helenental) bis 15:30 Uhr

Christa Schween 0160 97277549 (Helenental) bis 17:00 Uhr



Liebe Eltern,

an beiden Standorten der Grundschule Helenental gibt es seit mehreren Jahren ein Betreuungsangebot in der Trägerschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seit dem Schuljahr 2016/17 nimmt die Grundschule Helenental am „Pakt für den Ganzttag“ (einer Kooperation zwischen dem Landkreis und dem Land Hessen) teil.

Anmeldung

Für die Teilnahme am Betreuungsangebot müssen Sie sich schriftlich anmelden. Formulare sind in der Verwaltung im Helenental und in der Betreuung der jeweiligen Standorte erhältlich.

Betreuungszeiten

Das Betreuungsangebot besteht täglich an allen Schultagen. Es beginnt nach dem Unterricht und endet je nach Anmeldung entweder um 15:30 Uhr oder um 17:00 Uhr. Änderungen werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Alle Kinder müssen pünktlich abgeholt werden.

Spätestens um 15:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr endet die Aufsichtspflicht. Nicht abgeholte Kinder warten dann unbeaufsichtigt auf dem Schulhof.

Kosten

Der Kostenbeitrag ist ganzjährig, d.h. auch für die Zeiten, die in den hessischen Schulferien liegen, zu entrichten und so lange zu zahlen, bis eine zulässige

Kündigung nach § 12 Abs. 4 der Richtlinien wirksam geworden ist oder das Kind die Schule verlassen hat. Folgender Kostenbeitrag wird vom Landkreis erhoben:

Leistung	Kostenbeitrag pro Monat für das erste Kind	Kostenbeitrag pro Monat für das zweite Kind
Betreuungsangebot im Modul I von 7:30 Uhr bis max. 15:30 Uhr einschl. Ferienbetreuung	40,00 €	30,00 €
Betreuungsangebot im Modul II von 7:30 Uhr bis max. 17:00 Uhr einschl. Ferienbetreuung	50,00€	40,00 €

Familien mit geringem Einkommen werden auf Antrag die Kosten erlassen (Formular in der Verwaltung oder der Betreuung).

Zusätzliche Kosten

Für Bastelmaterial fallen 1€ pro Monat an. Die Betreuungskräfte sammeln dafür halbjährlich von jedem Kind 6€ ein.

Mittagessen

Ihr Kind kann täglich oder nach Absprache an einem warmen Mittagessen teilnehmen. Der Speiseplan hängt in der Betreuung aus oder kann auf der Homepage (www.helenentalschule.de) eingesehen werden. Die Kosten pro Mahlzeit betragen 3,75 €. Sie

geben hierfür der Schule eine Einzugsermächtigung. Das Formular dazu gibt es im Sekretariat der Schule. Sollte Ihr Kind am Mittagessen nicht teilnehmen können, **können Sie die Teilnahme im Sekretariat (Telefon: 05621-752300) einen Tag vorher bis 8:00 Uhr absagen.** Nicht abgemeldete Mittagessen müssen bezahlt werden.

Vorgespräch

Bevor Ihr Kind das erste Mal an der Betreuung teilnimmt, sollten Sie ein Vorgespräch mit der Mitarbeiterin der Betreuung führen. Dabei kann geklärt werden, wann Sie Ihr Kind abholen, bzw. wie Ihr Kind nach Hause kommt. Auch können Sie mit der Betreuungskraft wichtige Informationen austauschen, z.B. ob Ihr Kind an einer Allergie leidet o.Ä.

Hausaufgabenhilfe

Während der Betreuungszeit besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind von Montag bis Donnerstag an der Hausaufgabenhilfe teilnimmt. Die Hausaufgabenhilfe endet 15:00 Uhr. Außerdem kann Ihr Kind (wenn es seine Hausaufgaben fertiggestellt hat) an einer AG teilnehmen.

Haftung für Gegenstände

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Abholen/ unerlaubtes Verlassen des Schulhofes

Für Kinder, die allein nach Hause gehen, müssen schriftliche Vereinbarungen vorliegen. Soll davon abgewichen werden, muss die Betreuerin telefonisch